

Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Burg

Beschluss über den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 24 „Alter Bauhof“ der Gemeinde Burg für das Gebiet „östlich der Bahnhofstraße (L140), südlich der Grundstücke Bahnhofstraße 43 und Birkenallee 9 sowie nördlich des Grundstückes Bahnhofstraße 35“

Die Gemeindevertretung hat in der Sitzung am 04. Dezember 2019 den vorhabenbezogenen Bebauungsplan 24 der Gemeinde Burg für das Gebiet „**östlich der Bahnhofstraße (L140), südlich der Grundstücke Bahnhofstraße 43 und Birkenallee 9 sowie nördlich des Grundstückes Bahnhofstraße 35**“, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), als Satzung beschlossen.

Dies wird hiermit bekannt gemacht.

Der Bebauungsplan tritt mit Beginn des **30.01.2020** in Kraft.

Alle Interessierten können den Bebauungsplan und die Begründung dazu von diesem Tage an im Amt Burg-St. Michaelisdonn, Holzmarkt 7, 25712 Burg (Dithm.), in Zimmer 3, während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten. Zusätzlich wurden der B-Plan und die Begründung ins Internet unter der Adresse www.amt-burg-st-michaelisdonn.de / Bürgerservice und Politik / Bauleitplanungen / Burg / abgeschlossene Verfahren eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber dem Amt oder der Gemeinde geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch diesen Bebauungsplan in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Der F-Plan ist gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 2 BauGB durch Berichtigung angepasst worden. Der berichtigte Plan (19. Änderung) kann wie oben angegeben eingesehen werden; ebenso können Auskünfte über den Inhalt gegeben werden.

Burg, den 14.01.2020

Gemeinde Burg
Daniela Niebuhr
Bürgermeisterin

Diese Bekanntmachung ist am 29.01.2020 in der Zeitung "Dithmarscher Kurier" veröffentlicht worden.

Burg (Dithm.), den 29.01.2020

Amt
Burg - St. Michaelisdonn
- Der Amtsvorsteher -
I.A. Stammer

